

 Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister	Drucksachen-Nr.: NÖ 0690 / XVI N 1	
	Vermerk: Federführung: FB 2 Verfasser/in: Frau Lohmann Berichtersteller/in:	
	Beratung: nicht öffentlich	
	Fachbereich	Kämmerin
Beratungsfolge:	TOP:	Sitzung am:
Rechnungsprüfungsausschuss		29.04.2019
Beratungsgegenstand:		
Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW; hier Präsentation der Ergebnisse und Beschlussfassung zu den Feststellungen und Empfehlungen		

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.05.2016 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Ennigerloh für den Prüfzeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2016 gemäß § 105 GO NRW angekündigt und die entsprechenden Erfassungsdateien für die Vorbereitung der Prüfung übersandt.

Mit der Prüfung wurde dann am 04.10.2017 begonnen. Einige Teilbereiche konnten schon im Januar 2018 abschließend besprochen werden. Insgesamt wurde die Prüfung dann am 15.10.2018 beendet, so dass seitens der gpaNRW der Prüfungsbericht erstellt werden konnte.

Mit Schreiben vom 26.02.2019 legte die gpaNRW der Stadt Ennigerloh nun den endgültigen Bericht vor.

In Folge der Änderung der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Bürgermeister seit dem 01.01.2019 gemäß § 105 Abs. 6 und Abs. 7 GO NRW den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen.

Nach Übersendung des endgültigen Prüfungsberichtes durch die Gemeindeprüfungsanstalt und Kenntnisnahme desselben durch die politischen Gremien findet in der Regel eine Abschlusspräsentation durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW statt.

Diese Abschlusspräsentation findet im Rechnungsprüfungsausschuss unter Beiladung der Aufsichtsbehörde am 29.04.2019 statt.

Der Bürgermeister hat gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss zu den im Bericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme wird Teil des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat. Die Stellungnahme ist Anlage zur Vorlage.

Der Rat entscheidet dann in öffentlicher Sitzung final über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme innerhalb der festgelegten Frist von 6 Monaten, die mit Beginn der

Übersendung des Prüfberichtes zu laufen begonnen hat. Dabei ist er verpflichtet zu allen Empfehlungen und Feststellungen eine Stellungnahme abzugeben. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird nach der Abschlusspräsentation auf der Homepage der Gemeindeprüfungsanstalt veröffentlicht. Die Stellungnahme des Rates wird hinzugefügt, sobald sie bei der Gemeindeprüfungsanstalt eingegangen ist.

Beschlussvorschlag:

Wird zu jeder Stellungnahme des Bürgermeisters zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen des Berichtes als Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der in der Sitzung formuliert.

Anlagen:

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichtes

B. Lülff
Bürgermeister

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Finanzen	5 +27	Gebühren Die Stadt nutzt zu großen Teilen die Möglichkeiten der Gebührenkalkulation. Dennoch besteht noch ein erhebliches Optimierungspotenzial. Folgende Empfehlungen gibt die gpaNRW: <ul style="list-style-type: none"> • Den kalkulatorischen Zinssatz im Abwasserbereich nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen, 	Die Verwaltung bereitet derzeit den Sachverhalt auf und wird dem Rat mit gesonderter Vorlage zum Haushalt 2020 einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.			
Finanzen	5 + 27	<ul style="list-style-type: none"> • die Abschreibungen im Abwasserbereich nicht mehr um die Erträge aus der Auslösung von Sonderposten vermindern sowie 	Im Rahmen der Nachkalkulation 2017 sowie in der Vorkalkulation 2019 wurde unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG Münster von einer Minderung der kalkulatorischen Afa in Höhe der Erträge der Sonderposten abgesehen. Der Empfehlung wird bereits gefolgt.			
Finanzen	5	<ul style="list-style-type: none"> • die Kalkulation der Friedhofshallen-Benutzungsgebühr aktualisieren. 	Es ist geplant, die Gebührensatzung für die Nutzung der Friedhofshalle nach Fertigstellung des Neubaus zu aktualisieren.			
Finanzen	11	Feststellung Mit -1,4 Mio. Euro ist das strukturelle Ergebnis der Stadt Ennigerloh deutlich negativ. Das entspricht einem Fehlbedarf von 72 Euro je Einwohner. Dies deutet auf einen Konsolidierungsbedarf hin.	Verwaltung und Politik haben ebenfalls erkannt, dass weiterer Konsolidierungsbedarf besteht. Konsolidierungsmöglichkeiten werden identifiziert und aufbereitet. Entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.			
Finanzen	12	Feststellung Die Steuererträge und Schlüsselzuweisungen unterliegen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Entsprechend vorsichtig plant die Stadt Ennigerloh diese Positionen. In den Schlüsselzuweisungen liegt die Chance, den Haushalt gegenüber der Planung zu verbessern. Diese Chance wird im Haushaltsplan 2019 realisiert.	Das Abschlussgespräch zur Prüfung des Bereiches Finanzen hat bereits im Januar 2018 stattgefunden, so dass diese Feststellung aus der Prüfung bereits für die Haushaltsplanung 2019 umgesetzt werden konnte.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	zum Beschluss empfohlen	
Finanzen	13	<p>Feststellung Die Stadt Ennigerloh plant die Ansätze vorsichtig. Es liegen keine zusätzlichen Risiken in der Haushaltsplanung vor. In der gesamten mittelfristigen Finanzplanung wird mit einer Verringerung der allgemeinen Rücklage gerechnet. Die Stadt sollte daher zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen einleiten, um auf Dauer den Haushaltsausgleich zu erreichen.</p>	<p>Verwaltung und Politik haben ebenfalls erkannt, dass weiterer Konsolidierungsbedarf besteht. Konsolidierungsmöglichkeiten werden identifiziert und aufbereitet. Entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.</p>			
Finanzen	13	<p>Empfehlung Die Stadt Ennigerloh sollte die Planungsgrundsätze überprüfen. Ziel sollte sein, mit Einhaltung des Vorsichtsgebots den Unterschied zwischen Planung und Ergebnis zu verringern.</p>	<p>Das Abschlussgespräch zur Prüfung des Bereiches Finanzen hat bereits im Januar 2018 stattgefunden, so dass diese Feststellung aus der Prüfung bereits für die Haushaltsplanung 2019 umgesetzt werden konnte.</p>			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Finanzen	15	<p>Feststellung Das Eigenkapital der Stadt Ennigerloh ist überdurchschnittlich. Das Eigenkapital 2 hat sich jedoch seit 2010 stark verringert. Realisiert sich die Haushaltsplanung, wird das Eigenkapital weiter abnehmen. Die Gesamteigenkapitalquoten sind bereits jetzt unterdurchschnittlich.</p>	<p>Die Eigenkapitalquote I gibt an, inwieweit das Vermögen durch eigenes Kapital finanziert wird. Sie misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Vermögen. Je höher diese Quote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Eigenkapitalquote I=(Eigenkapital x 100)/Bilanzsumme=(59.519.073,01 € x 100)/(160.314.585,01 €)=37,1 % Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt die Eigenkapitalquote I 37,1 %.</p> <p>Die Eigenkapitalquote II erweitert das Eigenkapital um die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, da hier keine Rückzahlungsverpflichtung besteht und sie nicht verzinst werden müssen. Durch die ertragswirksame Auflösung gehen diese Beträge letztlich ins Eigenkapital über. Eigenkapitalquote II=((Eigenkapital+SoPo Zuwendungen u.Beträge)x 100)/Bilanzsumme =(59.519.073,01 €+49.379.245,95 €+14.735.725,83 € x 100)/(160.314.585,01 €)=77,1 % Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt die Eigenkapitalquote II 77,1 %.</p> <p>Durch gezielte Investitionen sowie die Akquisition von Fördermitteln wird das Eigenkapital auf Dauer wieder gestärkt. Darüber hinaus soll durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen ein weiterer Vermögensverzehr gestoppt werden.</p>			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Finanzen	17	Feststellung Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht nicht aus, um die ordentlichen Kredittilgungen zu finanzieren. Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit können somit nicht zum Abbau von Liquiditätskrediten genutzt werden.	Erstmalig im Haushalt 2019 wird ein Überschuss erwirtschaftet, der zum Abbau der Liquiditätskredite genutzt wird. Ziel ist es, dauerhaft Überschüsse zu erwirtschaften, um die Liquiditätskredite spürbar zu senken und in einem mittelfristigen Zeitfenster insgesamt zu tilgen.			
Finanzen	18	Feststellung Die Verschuldung der Stadt Ennigerloh ist unterdurchschnittlich. Jedoch bestehen im hohen Umfang Liquiditätskredite. Mittelfristig sind erhebliche Neukreditaufnahmen geplant. Zieht man die Gesamtverbindlichkeiten in den interkommunalen Vergleich mit ein, sind diese deutlich überdurchschnittlich. Empfehlung Die Stadt Ennigerloh sollte durch Konsolidierung ihre Selbstfinanzierungskraft stärken. Der Überschuss sollte für die ordentliche Tilgung bestehender Verbindlichkeiten ausreichen.	Verwaltung und Politik haben ebenfalls erkannt, dass weiterer Konsolidierungsbedarf besteht. Konsolidierungsmöglichkeiten werden identifiziert und aufbereitet. Entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.			
Finanzen	20	Feststellung Die Anlagenabnutzungsgrade der Gebäude sind trotz hoher Gesamtnutzungsdauern bedenklich. Dadurch besteht das Risiko kurzfristiger Refinanzierungsbedarfe. Durch notwendige Modernisierungen und Sanierungen steigt schon jetzt die Belastung für den Haushalt.	Im Rahmen der baulichen Unterhaltung werden die notwendigen Reparaturen und Verschönerungsarbeiten durchgeführt. Auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Niedrigzinsphase werden umfassend erforderliche Sanierungen - soweit möglich - gebündelt und eine Veranschlagung im Finanzplan vorgesehen. Förderprogramme des Landes und des Bundes werden konsequent genutzt			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Finanzen	20	Feststellung Die Verkehrsflächen haben einen hohen Anlagenabnutzungsgrad. Das ist ein Risiko für die Haushaltswirtschaft. Es drohen kurzfristige Refinanzierungsbedarfe. Vor allem im Bereich der Wirtschaftswege besteht ein großer Handlungsbedarf. Weitere Ausführungen zu den Verkehrsflächen finden sich im Teilbericht „Verkehrsflächen“.	Es wird Bezug genommen auf die Stellungnahmen im Teilbericht Verkehrsflächen zu den Feststellung S. 15 (Festst. 1+2), Feststellung S. 16, Feststellung S. 18			
Finanzen	20	Feststellung Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH belastet bereits jetzt den Haushalt der Stadt Ennigerloh. Eine Verringerung des Verlustausgleichs ist nicht absehbar. Bei fortschreitenden Defiziten besteht ein Refinanzierungsrisiko für den städtischen Haushalt.	Die WLE unterhält auch in Ennigerloh noch eine Strecke für den Güterverkehr. Die Trasse ist für die heimischen Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor. Die Stadt Ennigerloh beabsichtigt derzeit nicht, sich von den Anteilen an der WLE zu trennen.			
Finanzen	22	Feststellung Die Stadt Ennigerloh schafft es nicht, allgemeine Kostensteigerungen auszugleichen. Die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht aus. Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen können bei den zu beeinflussenden Haushaltspositionen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage beitragen.	Verwaltung und Politik haben ebenfalls erkannt, dass weiterer Konsolidierungsbedarf besteht. Konsolidierungsmöglichkeiten werden identifiziert und aufbereitet. Entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.			
Finanzen	23	Empfehlung Die Stadt Ennigerloh sollte weiter Haushaltskonsolidierung betreiben. Die bisher umgesetzten Maßnahmen des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes sollten ergänzt werden.				

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Finanzen	23	Empfehlung Die Stadt sollte sich weiter systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken beschäftigen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Die Stadt sollte durch Konsolidierung den Haushalt ausgleichen und die Ausgleichsrücklage wieder aufbauen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die haushaltswirtschaftlichen Risiken werden analysiert und Maßnahmen zur Konsolidierung erarbeitet.			
Finanzen	25	Konsolidierungsmöglichkeiten Feststellung Die Stadt Ennigerloh nutzt die Möglichkeiten der Beitragserhebung nach dem BauGB. Nennenswerte Potenziale sind nicht ersichtlich.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt wird die Beitragserhebung nach BauGB pflichtgemäß weiter durchführen			
Finanzen	25	Feststellung Die Stadt Ennigerloh hat eine veraltete Straßenbaubeitragsatzung. Teilweise werden abrechenbare Straßenbreiten wie Radstreifen außerhalb des vorgegebenen Rahmens festgesetzt.	Es besteht ein Beschluss des STEA v. 26.11.2018, die Erhebung von KAG Beiträgen auszusetzen, solange keine Klärung zum Beitragsrecht auf Landesebene erfolgt ist. Sobald eine Klärung erfolgt ist, soll die Satzung auch die dann neuen Gegebenheiten angepasst werden.			
Finanzen	25	Feststellung Es besteht noch ein beträchtliches Potenzial bei der Verteilung der Lasten: Bei den Beitragspflichtigen erfolgt keine Abwägung, inwieweit die Öffentlichkeit profitiert. Es wird meistens der höchstmögliche Öffentlichkeitsanteil angesetzt. Teilweise wird der Anteil der Beitragspflichtigen außerhalb des vorgegebenen Rahmens festgesetzt.	Die Beitragssätze liegen mit einer Ausnahme (Beleuchtung und Oberflächenentwässerung an Hauptverkehrsstraßen innerhalb der in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgegeben Grenzen. Hierbei jedoch durchweg an der unteren Grenze des prozentualen Anteils an der Beitragspflicht. Es ist beabsichtigt, eine Änderung der Satzung in die politischen Beratungen einzustellen, sobald eine Klärung zum Beitragsrecht aus Landesebene erfolgt ist.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Finanzen	25	Empfehlung Die Stadt Ennigerloh sollte die Straßenbaubeitragssatzung ans Satzungsmuster des StGB anpassen. Die Beitragsanteile der Anlieger sollten nach pflichtgemäßem Ermessen erhöht werden.	Eine Überarbeitung der Satzung ist angedacht. Vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen auf Landesebene zu den Beiträgen nach § 8 KAG aber zunächst in die Zeit gestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2019 wurde vom Rat beschlossen, zunächst die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG auszusetzen.			
Finanzen	27 + 5	Feststellung Die Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung berücksichtigt nicht im ausreichenden Maß betriebswirtschaftliche Grundsätze. Auf Dauer kann die Eigenkapitalverzinsung einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Kernhaushalts leisten.	Die Verwaltung bereitet derzeit den Sachverhalt auf und wird dem Rat mit gesonderter Vorlage zum Haushalt 2020 einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.			
Finanzen	27 + 5	Empfehlung Die Stadt Ennigerloh sollte den kalkulatorischen Zinssatz im Bereich der Abwassergebühren anheben. Dieser sollte regelmäßig nach pflichtgemäßem Ermessen angepasst werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sollten nicht gebührenmindernd berücksichtigt werden.	Im Rahmen der Nachkalkulation 2017 sowie in der Vorkalkulation 2019 wurde unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG Münster von einer Minderung der kalkulatorischen Afa in Höhe der Erträge der Sonderposten abgesehen. Der Empfehlung wird bereits gefolgt.			
Finanzen	27	Feststellung Die Stadt Ennigerloh nutzt die Möglichkeiten der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Potenziale sind nicht vorhanden. Über- und Unterdeckungen werden im Zuge der jährlichen Nachkalkulation ausgeglichen.	es ist nichts zu veranlassen			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Finanzen	28	Empfehlung Die Stadt Ennigerloh sollte die Gebührenkalkulation für die Friedhofshallenbenutzung aktualisieren. Diese sollte im Zuge der Nachkalkulation jährlich überprüft werden. Die Kalkulation sollte zusätzlich nach einem möglichen Friedhofshallen-Neubau aktualisiert werden.	Es ist geplant, die Gebührensatzung für die Nutzung der Friedhofshalle nach Fertigstellung des Neubaus zu aktualisieren.			
Finanzen	28	Feststellung Die Realsteuerhebesätze der Stadt Ennigerloh sind teilweise unterdurchschnittlich. Sollten andere Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichend Erfolg bringen, bieten die Steuern zusätzliche Ertragsmöglichkeiten.	Im Rahmen der Haushaltsdebatte für den Haushaltsplan 2015 und das freiwillige HSK wurden die Hebesätze in Ennigerloh deutlich angehoben. Die derzeitigen Hebesätze in Ennigerloh liegen nach wie vor über dem Niveau der fiktiven Hebesätze, obwohl das Land bereits zweimal eine Anhebung der fiktiven Hebesätze durchgeführt hat. Die derzeit gültigen Hebesätze im Kreis Warendorf sind als Anlage 1 beigefügt. Eine weitere Anhebung ist zur Zeit weder durch die Verwaltung noch durch die Politik in Ennigerloh angedacht.			
Finanzen	30	Feststellung Die Stadt Ennigerloh finanziert die Einzahlungen in den Pensionsfonds mit Liquiditätskrediten. Bei dauerhaft bestehenden Liquiditätskrediten ist eine Liquiditätsrücklage in Pensionsfonds unzulässig.	Die Zuführungen zum Pensionsfonds war früher verpflichtend. Inzwischen ist diese Verpflichtung durch den Gesetzgeber aufgehoben worden und insoweit freiwillig. Gleichwohl wird seitens der Versorgungskasse dringend empfohlen, zur Abfederung künftiger Pensionslasten weiterhin Zahlungen an den Fonds zu leisten. Künftig ist eine Einzahlung nur noch dann geplant, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	zum Beschluss empfohlen	
Finanzen	30	Feststellung Die Stadt Ennigerloh betreibt eine regelmäßige Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionsverpflichtungen. Derzeit liegt der Stadt kein Gutachten über die künftige Entwicklung der Versorgungszahlungen vor. Ein solches ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Planung.	Das letzte der Kämmerei vorliegende Gutachten datiert vom 21.03.2013 und wurde vom FB 1 überlassen. Nach Rücksprache mit der Westfälisch Lippischen Versorgungskasse werden die Gutachten alle 5 Jahre aktualisiert und übersendet. Das zuletzt übersendete Gutachten datiert aus dem Jahr 2016. Auf dieser Basis werden die Pensionsverpflichtungen und Zahlungen an die WLV vom Fachbereich 1 für die Haushaltsplanung künftig kalkuliert.			
Finanzen	31 (5+27)	Feststellung Trotz des Verlustvortrags besteht derzeit kein Risiko für den Fortbestand des Eigenbetriebs Abwasser. Jedoch trägt der Betrieb nicht zur Konsolidierung des Kernhaushalts bei.	Die Verwaltung bereitet derzeit den Sachverhalt auf und wird dem Rat mit gesonderter Vorlage zum Haushalt 2020 einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.			
Finanzen	32	Feststellung Die Erträge aus den Beteiligungen des Wirtschafts- und Bäderbetriebs werden nicht an den Kernhaushalt ausgeschüttet. Stattdessen finanzieren diese die städtischen Bäder. Durch den Verzicht auf die Schließung des Freibads kann die Stadt auch weiterhin nicht direkt von den Beteiligungen profitieren.	Im Rahmen des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes war im Jahr 2015 zunächst die Schließung des Freibades oder optional die Betreuung des Freibades durch einen privaten Betreiber angedacht. Nach langjähriger Diskussion unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit, ist die Entscheidung getroffen worden, ein Naturbad zu errichten, um mittelfristig die Kosten zu senken.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	zum Beschluss empfohlen	
Finanzen	32	<p>Feststellung Die Betriebe im Vollkonsolidierungskreis leisten derzeit keinen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts. Zukünftig könnte die Städtische Baugesellschaft jedoch einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung leisten.</p>	<p>Aufgrund steuerrechtlicher Rahmenbedingungen zur Versteuerung von sogenannten Eigenkapitalbeständen „EK-02“ hatte die Baugesellschaft auf der Grundlage des Jahressteuergesetzes 2008 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, und beschlossen, von einer Gewinnausschüttung bis zum Jahr 2019 einschließlich Abstand zu nehmen.</p> <p>Aufgrund der damaligen Umstellung des Systems hätte bei einer Vollausschüttung der EK 02 Bestände seitens der städtischen Baugesellschaft ein Betrag von 352.617,03 € Körperschaftssteuer zusätzlich verteilt auf 10 Jahre gezahlt werden müssen. Das Wahlrecht als Alternative zur Vollausschüttung sah vor, die Körperschaftssteuer nur um 3/7 des Ausschüttungsbetrages bis einschließlich 2019 zu erhöhen. Danach kommt es zu keinerlei Steuerbelastung mehr für die EK02 Bestände. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Rat beschlossen, ab dem Jahr 2020 eine Gewinnabführung von 50.000 € per anno in den Haushalt einzustellen.</p>			
Schulen	10	<p>Feststellung: Die Stadt Ennigerloh ist an der laufenden Umsetzung der OGS beteiligt und bringt die kommunalen Interessen über den "runden Tisch" ein. Dabei wird die Zusammenarbeit der örtlichen Beteiligten durch die Regelmäßigkeit dieses runden Tisches sichergestellt,</p>				

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Schulen	10	Empfehlung: Zur Steigerung der Transparenz sollte die Stadt Ennigerloh alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der OGS-Betreuung in einem Produkt erfassen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Für die Einbringung des Haushaltes 2020 ist ein Produkt OGS mit entsprechenden Kostenstellen für die jeweilige Einrichtung an den Grundschulen geplant			
Schulen	11	Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte Ziele und Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung erheben.	Der Empfehlung wird gefolgt. Bisläng konnten die Schülerinnen und Schüler, die einen OGS-Platz wünschen, diesen auch erhalten, so dass das Ziel der Versorgung mit OGS-Plätzen erreicht wurde. Die Ziele für die übrigen GS finden sich im HHPlan wieder. Die Fortschreibung der Kennzahlen wird künftig Eingang in den Haushaltsplan finden.			
Schulen	12	Feststellung: Die Stadt Ennigerloh gehört im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Fehlbeträgen je OGS-Schüler	Die Stadt Ennigerloh hat sich zum Ziel gesetzt, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu setzen. Hierzu gehören unter anderem auch niedrige Elternbeiträge für die OGS und eine gute Ausstattung der Räumlichkeiten, so dass systembedingt ein höherer Fehlbetrag entsteht.			
Schulen	13	Feststellung: Bei der Stadt Ennigerloh verbleiben im Jahr 2016 nach Abzug des städtischen Eigenanteils ein Fehlbetrag von 337 Euro. In diesem Umfang setzt die Stadt weitere Ressourcen je OGS-Kind ein.				
Schulen	13	Feststellung: Die Stadt Ennigerloh zählt im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Aufwendungen je OGS-Kind.				

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Schulen	15	Feststellung: Die Stadt Ennigerloh gehört mit einer Fläche von rund 14 m² BGF je OGS-Kind zu den 25 % der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Dies wirkt sich negativ auf die Aufwendungen je OGS-Kind und somit auf den Fehlbetrag je OGS-Kind aus.				
Schulen	15	Feststellung: Die Stadt Ennigerloh hat höhere Gebäudeaufwendungen je OGS-Kind als drei Viertel der Vergleichskommunen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des kommunalen Gebäudemanagements wird weiter nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht.			
Schulen	15	Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte standortbezogen prüfen, inwieweit die von der OGS genutzten Räume den Bedarf an OGS-Plätzen bei einem weiteren Ausbau decken.	Diese Empfehlung wird bereits berücksichtigt. Standortbezogen sind in Zusammenarbeit mit dem Mütterzentrum Beckum hinsichtlich der räumlichen und personellen Kapazitäten Obergrenzen festgelegt worden. Darüber hinaus gehende Bedarfe müssen ggfs. an anderen Standorten gedeckt werden oder Alternativen aufgezeigt werden.			
Schulen	17	Feststellung: Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Stadt Ennigerloh im Jahr 2016 zu rund 20% durch Elternbeiträge gedeckt. Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen hat eine höhere Elternbeitragsquote.				
Schulen	17-18	Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte die Elternbeitragssatzung anpassen. Die Stadt Ennigerloh sollte den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von 185 Euro erheben.....	Die Verwaltung hatte die Anpassung/ Erhöhung der OGS-Beiträge im Herbst 2018 vorgeschlagen. Der SKSS konnte in der Sitzung am 11.10.2018 hier jedoch dem Verwaltungsvorschlag nicht folgen.			
Schulen	19	Feststellung: Die Stadt Ennigerloh zählt im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Teilnahmequoten OGS.				

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Schulen	19	Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte die Entwicklung der OGS-Zahlen standortbezogen planen und regelmäßig fortschreiben.	Es erfolgt regelmäßig eine Abfrage der Bedarfe bei den Eltern im Rahmen der Schulanmeldung für die jeweiligen Standorte. Nachfolgend findet eine Abstimmung mit dem Mütterzentrum sowie den Schul- und OGS-Leitungen hinsichtlich der räumlichen und personellen Möglichkeiten statt.			
Schulen	22	Feststellung: Die Stadt Ennigerloh gehört im Jahr 2016 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler.	Diese Quote resultiert auf dem bewusst anderes gewählten Ansatz zur Besetzung der Sekretariate.			
Schulen	22	Feststellung: Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle der Stadt Ennigerloh sind im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich.	Diese Quote resultiert aus dem Stellengefüge.			
Schulen	23	Feststellung Die Stadt Ennigerloh betreut an den Grundschulen weniger Schüler je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der Vergleichskommunen Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte das ausgewiesene Stellenpotenzial überprüfen und zukünftige Fluktuationen nutzen, um die Stellenausstattung im Bereich der Grundschulsekretariate anzupassen.	Die Schullandschaft in Ennigerloh ist in den vergangenen Jahren sehr starken Veränderungen unterworfen gewesen. Die Mosaik-Grundschule und Jakobus-Grundschule unterhalten Teilstandorte in Westkirchen bzw. in Ostenfelde. Dies stellt an die Schulsekretariate erhöhte Anforderungen im Bereich der Kommunikations- und Koordinierungsfunktionen.			
Schulen	23	Feststellung: Die Sekretariatskräfte in Ennigerloh betreuen an den weiterführenden Schulen weniger Schüler je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der Vergleichskommunen.	Die Quote erklärt sich mit der unterschiedlichen Herangehensweise bei der Besetzung der Sekretariate.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	zum Beschluss empfohlen	
Schulen	24	<p>Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte prüfen, welche Stellenausstattung bei einem Vollausbau der Gesamtschule erwartet wird. Anschließend sollte sie errechnen, welche Stellenausstattung für die Betreuung der Gesamtschüler notwendig ist und ggf. Anpassungen vornehmen.</p>	<p>Eine ähnliche Situation wie bei den Grundschulen ist im Bereich der Gesamtschule zu verzeichnen. Auch hier gibt es Besonderheiten was die Gesamtstruktur der Schule angeht und auch hier ist ein Mehraufwand im Bereich Kommunikation und Koordinierung erforderlich.</p> <p>Mit Inbetriebnahme des zweiten Standortes der Unterstufen an der Ludgerusstraße wird sich diese Situation noch einmal verschärfen. Insgesamt bleibt festzustellen, dass der Fokus der personellen Ausstattung auf der Sicherstellung und der Erreichbarkeit der Schulsekretariate zu den Öffnungszeiten gelegt wurde, um hier eine verlässliche und konstante Erreichbarkeit der Sekretariate für Eltern, Kinder und Lehrer zu gewährleisten.</p> <p>Eine reine Betrachtung des Verhältnis Schüler/Schulsekretariate ist an dieser Stelle nicht zielführend und auch nicht angestrebt. Auch hier ist eine reine Betrachtung des Verhältnis je Schüler nicht zielführend. Der Fokus wurde seitens der Verwaltung und Politik auf gut erreichbare Sekretariate gelegt, um den Anliegen aus Elternschaft, Schülerschaft, Lehrerschaft sowie sonstigen Dritten gerecht werden zu können.</p> <p>Am noch einzurichtenden Standort an der Ludgerusstraße wird für die Sekundarstufe I ab dem kommenden Schuljahr ebenso ein entsprechendes Sekretariat vorzuhalten sein. Mit Beschluss des Rates zu den Stellenplanberatungen 2019 wurde diesem Umstand bereits Rechnung getragen.</p>			
Schulen	25	<p>Feststellung: Die Stadt Ennigerloh hat kein nachvollziehbares Berechnungsmodell zur Stellenbemessung in den Schulsekretariaten.</p>				

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Schulen	25	Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte Berechnungsmodalitäten für jede Schulform festlegen und die Stellenausstattung der Schulen regelmäßig überprüfen.	Die Verwaltung ist bewusst von einer derartigen Berechnung abgewichen. Die Öffnungszeiten der Sekretariate sind im Benehmen mit den Schulleiten den Bedürfnissen der Schulen und ihren individuellen Situationen angepasst, um eine optimale Erreichbarkeit sicher zu stellen. Die Stellenbemessung orientiert sich an den Öffnungszeiten der Sekretariate.			
Schulen	25	Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte die Tätigkeiten der Sekretariatskräfte in einer Arbeitsplatzbeschreibung genau festlegen. Zur Abgrenzung sollte sie einen Negativkatalog erstellen. Beides sollte regelmäßig abgestimmt und überprüft werden.	Die Stadt Ennigerloh hat bereits vor einigen Jahren Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen für die Schulsekretariate unter Berücksichtigung eines Negativkataloges in analoger Anwendung des Muster-Negativkataloges der KGST erstellt.			
Schulen	25	Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte bei künftigen Arbeitsverträgen flexiblere Regelungen treffen. Dazu könnte eine feste Sockelstundenzahl und ein variabler Stundenanteil vereinbart werden.	Der Empfehlung wird grundsätzlich gefolgt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarktsituation lässt sich dies aber nicht immer umsetzen.			
Schulen	27	Feststellung: Die Stadt Ennigerloh gehört zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Aufwendungen für die Schülerbeförderung (Schulweg) je beförderten Kind. Der Anteil der beförderten Kinder an der Gesamtschülerzahl ist im interkommunalen Vergleich hingegen gering.				

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Schulen	28	Feststellung: Die Stadt Ennigerloh hat bei der Schülerbeförderung die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die bevorzugte Inanspruchnahme des ÖPNV sowie die enge Abstimmung mit dem Verkehrsbetrieb im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und Zeiten. Die im Zusammenhang mit der Verlegung der Mosaikschule geregelte Beförderung ist von der SchülerfahrtkostenVO nicht abgedeckt. Die zusätzlichen Aufwendungen fallen jedoch überwiegend zeitlich begrenzt an.	Die Übernahme der zusätzlichen Fahrtkosten zur Mosaikschule und die entsprechende Regelung ist durch den Ratam 10.07.2017 beschlossen worden.			
Sport-und Spielplätze	6	Feststellung: Mit ihrem Sportstättenkonzept hat die Stadt Ennigerloh die sportinfrastrukturellen Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Kenngrößen ihrer Sportanlagen aufbereitet.	Das Sportstättenkonzept wurde in 2016 erarbeitet. Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen werden regelmäßig fortgeschrieben.			
Sport-und Spielplätze FB 3	7	Empfehlung: Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes sollte die Stadt Ennigerloh jetzt ihr Sportstättenkonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu einer Sportentwicklungsplanung erweitern. Dabei sollten auch die Bevölkerung und die Vereine eingebunden und die sonstigen Sportangebote berücksichtigt werden.	Kurzfristig werden die Sportförderrichtlinien überarbeitet; mittelfristig ist auch die Überarbeitung des Sportstättenkonzepts vorgesehen. Im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten und die im Vorbericht bereits dargestellten Strukturen im Stadtgebiet Ennigerloh und den Ortsteilen, wird eine Sportentwicklungsplanung mittelfristig insbesondere im Hinblick auf die Sporthallen erarbeitet , sobald der Umbau der Schullandschaft und die damit einhergehenden Schulbedarfe abgeschlossen ist.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Sport-und Spielplätze	7	Feststellung: Durch die Vermietung der Kleinfeldturnhalle, Kürzung der Zuschüsse und Übertragung der Bewirtschaftung hat die Stadt Ennigerloh eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt.				
Sport-und Spielplätze FB 3	7	Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte bei den Aufwendungen für die Sportanlagen jetzt eine weitere Entlastung des Haushaltes anstreben. Potenziale bestehen durch die Erhöhung des Aufwandsdeckungsgrades, die Übertragung von weiteren Pflegeleistungen auf die Vereine und durch die Erhebung von Nutzungsentgelten. Dazu sollten die mit den Vereinen abgeschlossenen Verträge überprüft und angepasst werden.	Die aktuellen Verträge, die mit den Vereinen geschlossen sind, werden zur Zeit hinsichtlich steuerrelevanter Sachverhalte überprüft (§ 2 b UstG). Darüber hinaus ist zu vom zuständigen Fachbereich zu prüfen, ob und inwieweit Nutzungsentgelte künftig erhoben werden und Verträge angepasst werden können, um so einen Kostendeckungsbeitrag zu erzielen und zur Konsolidierung beizutragen.			
Sport-und Spielplätze	9	Feststellung: in Ennigerloh besteht allein aufgrund der Größe der Stadt im interkommunalen Vergleich ein deutlich überdurchschnittliches absolutes Angebot an Sporthallen.	Die Sporthallen werden nicht ausschließlich für den Schulsport genutzt.			
Sport-und Spie	10	Feststellung: Bei den schulisch genutzten Sporthallen im Grundschulbereich besteht mittelfristig kein Potenzial.	es ist nichts zu veranlassen			
Sport-und Spie	11	Feststellung: bei den schulisch genutzten Sporthallen im Bereich der weiterführenden Schulen besteht mittelfristig kein Potenzial.	Der Bedarf wird steigen, da sich die Gesamtschule noch im Aufbau befindet. In der Olympiahalle, die als Dreifachturnhalle ausgelegt ist, ist Unterricht mit drei Klassen parallel nicht möglich (Akustik).			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Sport-und Spielplatz	11	Feststellung: Die Stad Ennigerloh hat im interkommunalen Vergleich eine mittlere Anzahl eher kleinerer Sporthallen. Zur Versorgung des großen Stadtgebietes mit Sporthallen ist dies sinnvoll.				
Sport-und Spielplatz	12	Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte sich die tatsächlichen Hallennutzungszeiten der Schulen und Vereine z.B. durch Hallenbelegungsbücher nachweisen lassen und jährlich auswerten.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die derzeit bereits ausliegenden Hallenbelegungsbücher werden künftig nicht nur anlassbezogen, sondern mindestens einmal jährlich ausgewertet.			
Sport-und Spielplätze FB 3	13	Empfehlung: Bei den Turnhallen, die von Vereinen genutzt werden, sollen Nutzungsentgelte bzw. Betriebskostenbeteiligungen erhoben werden. Die schulisch nicht benötigte Sporthalle am Schulweg sollte möglichst den Vereinen übergeben werden.	Die Erhebung von Nutzungsentgelten wurde bereits im Rahmen des freiwilligen Haushaltssicherungskonzept erörtert. Eine entsprechende Satzung zur Erhebung von Sportstättenbenutzungsgebühren soll erarbeitet werden, ist aber zunächst zurückgestellt, da zunächst die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen aufzubereiten sind. Hinsichtlich der Turnhalle am Schulweg wird im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung sowie des noch zu erstellenden Sporthallenkonzeptes eine Entscheidung getroffen.			
Sport-und Sp	14	Feststellung: Die gpaNRW bewertet die zentrale Koordinierung der Sportaußenanlagen positiv.				

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Sport- und Spielplätze FB 3	16	Feststellung: Im interkommunalen Vergleich der gesamt vorgehaltenen Anlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) besteht bei der Sportplatzfläche eine Positionierung oberhalb des Mittelwertes. Die Fläche der Spielfelder je Einwohner gehört jedoch zu den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.				
Sport- und Spielplätze	17	Feststellung: Unter der Berücksichtigung der benötigten und der vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten ist in Ennigerloh ein angemessenes Angebot an Sportplätzen vorhanden.				
Sport- und Spielplätze FI	17	Empfehlung: Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Ennigerloh die Auslastung der vorgehaltenen Sportaußenanlagen regelmäßig zu überprüfen und Anlagen, die nicht benötigt werden, zu veräußern oder auf die Vereine zu übertragen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Nutzungszeiten werden erhoben und mit den Vereinen abgestimmt. Auf den Anlagen findet häufig auch Schulsport statt. Dort wo dies nicht der Fall ist, werden die Übertragungsmöglichkeiten geprüft.			
Sport- und Spielplätze	18	Feststellung: Trotz der vollständigen Übernahme der Unterhaltungsaufwendungen unterschreitet die Stadt Ennigerloh im interkommunalen Vergleich bei den Aufwendungen Sportplätze je m ² den Mittelwert.				

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	zum Beschluss empfohlen	
Sport-und Spielplätze	18	<p>Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte jetzt prüfen, ob weitere Entlastungen ihres Haushaltes möglich sind. Handlungsmöglichkeiten bestehen zum Beispiel durch die Übertragung von Anlagen auf die Vereine, die weitere Einbindung der Vereine in die Pflege der Anlagen oder alternativ durch die Erhebung von Nutzungsentgelten.</p>	<p>Im Rahmen der Möglichkeiten der Vereine werden bereits Pflegearbeiten auf die Vereine (da wo leistbar) übertragen. Dies soll weiter ausgebaut werden. Die Erhebung von Nutzungsentgelten ist aufgrund der finanziellen Belastung der Vereine zunächst nicht vorgesehen.</p>			
Sport-und Spielplätze FB 5	20	<p>Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte die Aufwendungen je Anlage auswerten. Dadurch können Objekte mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.</p>	<p>Dieser Empfehlung wird gefolgt. Im Rahmen der Einführung der neuen Finanzsoftware ist auf Dauer auch die Nutzung des Moduls Gebäudemanagement geplant. Damit dürfte künftig eine Auswertung der Aufwendungen je Anlage und damit eine Steuerung möglich sein.</p> <p>Ergänzend dazu ist es vorgesehen die 2015 begonnene Spielplatzentwicklungsplanung (bisher nur Ennigerloh-Mitte) auch für die drei Ortsteile mittelfristig abzuschließen. Dadurch entsteht Planungssicherheit, welche Spielplätze künftig weiterbestehen sollen. Die nachfolgende Abrüstung nicht mehr benötigte Spielplätze führt zu enormen Einsparpotentialen</p> <p>Unabhängig hiervon ist beabsichtigt, zukünftig eine entsprechende Soft-/Hardware zur Sicherstellung der Spielplatzkontrollen einzusetzen. Entsprechende Mittel sind im HH 2019 eingestellt. Eine Anschaffung soll in enger Abstimmung mit der Gemeinde Ostbevern erfolgen.</p>			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Sport-und Spielplätze FB 5	20	Feststellung: Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Ennigerloh günstige Bedingungen gegenüber Kommunen mit belastenderen Strukturmerkmalen.	Diese Einschätzung basiert auf der Tatsache, dass die Stadt Ennigerloh im interkommunalen Vergleich mit einer Gesamtfläche von 126 km ² über dem Mittelwert von 78 km ² liegt. Dies bei einer Bevölkerungsdichte von 160 EW je km ² (Durchschnitt 209 EW je km ²). Infrastruktur in Form von Spiel- bzw. Bolzplätzen muss nur für vier Ortsteile vorgehalten werden.			
Sport-und Spielplätze FB 5	21	Feststellung: Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist in Ennigerloh von einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen auszugehen. Der prognostizierte Rückgang der unter 18-Jährigen wird sich somit abschwächen und nicht eintreten.	Eine Reduzierung von Spiel- und Bolzplätzen ist daher alleine vor dem Hintergrund des bislang prognostizierten Rückgangs der unter 18-Jährigen nicht notwendig. Unabhängig hiervon ist jedoch zu prüfen, welche Spielplätze aufgrund mangelnder Nutzung/Inanspruchnahme dauerhaft zurückgebaut werden können.			
Sport-und Spielplätze FB 5	22	Feststellung Die Stadt Ennigerloh positioniert sich mit ihren einwohnerbezogenen Strukturkennzahlen oberhalb der interkommunalen Mittelwerte.	Hier erfolgt der Hinweis auf die vorhandene Infrastruktur, die verhältnismäßig große Gesamtfläche des Stadtgebietes sowie die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehende (geringe) Bevölkerungsdichte.			
Sport-und Spielplätze FB 5	22	Feststellung: Aufgrund des hohen Anteils der Bolzplätze an der Gesamtfläche, der über dem interkommunalen Mittelwert liegenden durchschnittlichen Größe und der geringen Geräteausstattung hat die Stadt Ennigerloh überwiegend günstige Rahmenbedingungen, um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.	Diese Feststellung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadt Ennigerloh im Gesamtverhältnis wenige Spielplätze (überwiegend pflegeleichte Bolzplätze) vorhält, die mit wenigen (alten) Spielgeräten ausgestattet sind. Dies führt zu offenbar günstigen Rahmenbedingungen und geringen Pflege- bzw. Unterhaltungsaufwendungen.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	zum Beschluss empfohlen	
Sport-und Spielplätze FB 5	23	<p>Feststellung: Der hohe Anlagenabnutzungsgrad der Geräte auf den Spiel- und Bolzplätzen wird kurz- bis mittelfristig einen erhöhten Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf auslösen.</p> <p>Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte im Rahmen der vorgesehenen Umgestaltung und Aufwertung der Spiel- und Bolzplätze die Geräteausstattung überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden</p>	<p>Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur 2. Feststellung auf S. 22 verwiesen. Die niedrigen Aufwendungen bei Pflege u. Unterhaltung dürfen nicht auf das hohe Durchschnittsalter der Spielgeräte hinwegtäuschen. Das wird insbesondere daran deutlich, dass - wie vom gpaNRW auf S. 23 angemerkt, die Geräteausstattung auf den Spiel- u. Bolzplätzen einen Anlagenabnutzungsgrad von 95 Prozent hat. Die Stadt sollte die Geräteausstattung überprüfen u. ältere Geräte sollten ggfls. ersetzt werden. Handlungsempfehlung an die Politik. Ziel sollte eine kontinuierliche Belastung der nachfolgenden Haushaltsjahre mit entsprechenden Investitionen sein. Zu diesem Zwecke sollte unter Berücksichtigung eines aktuellen Durchschnittswertes eines "regulären" Spielgerätes sowie der Anzahl der vorhandenen Spielgeräte (234) und der durchschnittlichen Lebensdauer eines Spielgerätes (10 Jahre) ermittelt werden, wieviele Spielgeräte demnach pro Kalenderjahr zu ersetzen sind. Anhand dieser Zahlen - unter Berücksichtigung des v. g. Abnutzungsgrades - dürfte es möglich sein, die notwendige Reinvestition für kommende HHJahre zu ermitteln bzw. zunächst eine Entscheidungsgrundlage für weitere Planungsschritte zu schaffen. Über die Umsetzung und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wird dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden sein.</p>			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung		Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	zum Beschluss empfohlen		
Sport- und Spielplätze FB 5	24	Feststellung: Trotz des hohen Flächenumfangs der Spiel- und Bolzplätze kommt es einwohnerbezogen durch den niedrigen Aufwand zur Unterhaltung und Pflege zu einer geringen Haushaltsbelastung.	Auch diese Feststellung deutet darauf hin, dass die Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze mit Geräten, die einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern, eher gering ist. Die eher "einfach" gehaltenen Spielgeräte lassen sich meist durch geringfügige Reparaturen wieder instand setzen. Durch die eher geringe durchschnittliche Ausstattung mit Spielgeräten (je Spielplatz) sind meist größere Sand- bzw. Rasenflächen vorhanden, deren Pflegeintensität eher als gering einzustufen ist. Eine derartige Ausstattung von Spielplätzen kann aber auch ein Indiz für mangelnde Attraktivität darstellen. Daher sollte diese Feststellung als nicht zu positiv angesehen werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Bolzplätze, deren Pflegeaufwand auch eher als gering einzustufen ist, überwiegt.				
Verkehrsflächen	6	Empfehlung: Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Ennigerloh, die für eine systematische Unterhaltung der Verkehrsflächen notwendigen Daten zu erheben und in einer Datenbank strukturiert zu führen.	Dieser Empfehlung ist die Stadt zwischenzeitlich nachgekommen. Im Jahre 2018 erfolgte eine messtechnische Erfassung im innerstädtischen Bereich durch die Fa. Eagle Eye.				

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Verkehrsflächen	6	<p>Feststellung: Die Stadt Ennigerloh hat den Zeitraum für die Durchführung einer erneuten körperlichen Inventur nicht eingehalten.</p> <p>Empfehlung: Zukünftig sollte die Stadt Ennigerloh mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. Bei der Erfassung sollten ausschließlich objektive Maßstäbe zugrunde gelegt werden. Die Erfassung kann entweder durch Fremdvergaben oder durch entsprechend geschultes eigenes Personal der Kommune erfolgen.</p>	Dieser Empfehlung wird gefolgt. Die nächste Erfassung ist im Haushaltsjahr 2023 durchzuführen. Entsprechend Mittel sind dementsprechend bei HHPlanung 2023 bereit zu stellen.			
Verkehrsflächen	7	<p>Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte überprüfen, ob sie in einer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt.</p>	Dieser Empfehlung wird künftig gefolgt. Im Rahmen der erfassten Befahrungsdaten ist es möglich, die Maßnahmen und Kosten sowie deren Auswirkungen auf den Straßenzustand in der Software zu hinterlegen.			
Verkehrsflächen	7	<p>Empfehlung: Um die Effektivität bei den Streckenkontrollen zu erhöhen, sollte die Stadt Ennigerloh den Einsatz von elektronischen Geräten zur Erfassung und Eingabe der Schadensmeldungen in eine Straßendatenbank überprüfen.</p>	Der Empfehlung wird gefolgt. Neben einer notwendigen personellen Aufstockung ist der Einsatz elektronischer Hilfsmittel zur Steigerung der Effektivität geplant.			
Verkehrsflächen	7	<p>Empfehlung: Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Ennigerloh ihre Kostenrechnung für die Verkehrsflächen stärker zu differenzieren. Die dadurch möglichen Auswertungen sollten zur Steuerung der Aufwendungen zur Erhaltung der Verkehrsflächen verwendet werden.</p>	Der Empfehlung wird gefolgt. Diesbezüglich wird auf den Einsatz und die intensivere Anwendung der Eagle Eye Software verwiesen.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Verkehrsflächen	8	<p>Feststellung: Die Stadt Ennigerloh hat den Handlungsbedarf im Bereich der Wirtschaftswege erkannt und ein Wirtschaftswegekonzept erstellt.</p> <p>Empfehlung: Für eine zielgerichtete Steuerung sollten aus den vereinbarten Unterhaltungserfordernissen des Wirtschaftswegekonzeptes strategische Ziele entwickelt werden. Weiterhin sollte die Stadt Ennigerloh auch strategische Ziele für die Straßen benennen.</p>	Es wird darauf verwiesen, dass aktuell bereits eine Orientierung nach den Unterhaltungserfordernissen des Wirtschaftswegekonzeptes erfolgt. Strategische Ziele (Sanierung nach Kategorien des WWKonzeptes) werden entwickelt und umgesetzt. Ein weiterer Ausbau ist möglich, insbesondere in Richtung Zielsetzung.			
Verkehrsflächen	9	<p>Feststellung: Die Aufteilung entspricht der Empfehlung der gpaNRW, den Bauhof nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der baulichen Unterhaltung einzusetzen.</p>	keine Stellungnahme notwendig			
Verkehrsflächen	11	<p>Feststellung: Durch die große Gemeindefläche mit ihrem umfangreichen Straßen- und Wirtschaftswegenetz und durch eine niedrige Bevölkerungsdichte bestehen für die Stadt Ennigerloh im interkommunalen Vergleich besonders belastende strukturelle Bedingungen.</p>	Diese Feststellung wird seitens der Stadt Ennigerloh bestätigt.			
Verkehrsflächen	12	<p>Feststellung: Der Stadt Ennigerloh ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.</p>	Diese Feststellung ist als eindeutiger Hinweis zu verstehen, zukünftig mehr in die Sanierung der Gemeindestraßen zu investieren. Investitionen, die über den regelmäßigen Werteverzehr hinausgehen, sollten das Ziel zur Werterhaltung darstellen. Eine Umsetzung ist nur durch die regelmäßige Bereitstellung entsprechender HHMittel und einer Gegenfinanzierung durch Straßenbaubeiträge möglich.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Verkehrsflächen	15	Feststellung: Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Straßen in Ennigerloh unterschreitet in 2016 noch positiv den Richtwert der gpaNRW.	Der Mittelwert des Anlagenabnutzungsgrades Straßen liegt lt. gpaNRW bei 54,4 Prozent. Der Anlagenabnutzungsgrad der Stadt Ennigerloh liegt für den Bereich Straßen bei 49,2 Prozent in 2016. Daher besteht Handlungsbedarf.			
Verkehrsflächen	15	Feststellung: Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege in Ennigerloh positioniert sich im obersten Bereich und zeigt eine deutliche Überalterung der Wirtschaftswege.	Der Mittelwert des Anlagenabnutzungsgrades Wirtschaftswege liegt lt. gpaNRW bei 67,1 Prozent. Der Anlagenabnutzungsgrad der Stadt Ennigerloh liegt für die insgesamt rund 250 km Wirtschaftswege bei 87,4 Prozent u. damit deutlich über dem Mittelwert der gpaNRW. Dringender Handlungsbedarf ist geboten. Eine Umsetzung ist nur durch die regelmäßige Bereitstellung entsprechender HHMittel, für die eine Gegenfinanzierung gefunden werden muss, möglich. Dabei sollten ggfs. Wirtschaftswege entsprechend ihrer Bedeutung zurückgebaut werden.			
Verkehrsflächen	16	Feststellung: Die Stadt Ennigerloh hat den Handlungsbedarf bei der Unterhaltung der Verkehrsflächen erkannt. Ennigerloh will in 2018 für die Straßen eine neue Erfassung der Zustandsklassen durchführen lassen. Für die Wirtschaftswege wurde bereits 2014 ein Unterhaltungskonzept erarbeitet. Empfehlung: Für eine zielgerichtete Steuerung sollte die Stadt Ennigerloh auch den Zustand der Wirtschaftswege erfassen.	Die Erfassung der Zustandsklassen innerorts ist mittels Eagle Eye in 2018 planmäßig erfolgt. Bzgl. der Zustandsklassen der Wirtschaftswege wird auf das in 2014 verabschiedete Wirtschaftswegekonzept verwiesen. Eine Erfassung der Wirtschaftswege mittels Eagle Eye wäre deutlich detaillierter und wünschenswert. Um eine entsprechende Erfassung durchzuführen, müssten entsprechende, jedoch noch nicht kalkulierte, Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Aufbauend auf einer entsprechenden Erfassung könnte eine zielgerichtete Steuerung / Unterhaltung erfolgen.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Verkehrsflächen	16	<p>Feststellung: Die Stadt Ennigerloh hat den Handlungsbedarf erkannt und in den letzten Jahren die Mittel zur Unterhaltung der Verkehrsflächen erhöht.</p>	Dieser Feststellung wird zugestimmt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine Erhöhung der Mittel auch für die Zukunft vorzusehen ist. Basierend auf den ermittelten Daten (Eagle Eye) sollte dementsprechend eine kontinuierliche Belastung der folgenden Haushaltsjahre erfolgen, um die beabsichtigte Zielsetzung (stetige Unterhaltung der Verkehrsflächen) weiter zu verfolgen. Zur Gegenfinanzierung ist eine zeitlich straff gesteckte Erhebung von Straßenbaubeiträgen erforderlich.			
Verkehrsflächen	18	<p>Feststellung: Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Ennigerloh liegen deutlich unter dem Richtwert. Die Gemeindestraßen befinden sich aktuell noch in einem mittleren Zustand. Bei den Wirtschaftswegen wird aktuell nur noch ein ausreichender Zustand gesehen. In beiden Bereichen wird zukünftig mit einer Verschlechterung des Zustands gerechnet.</p> <p>Empfehlung: Die Stadt Ennigerloh sollte bei ihren Verkehrsflächen auf eine ausreichende Unterhaltung achten. Trotz der in den letzten Jahren erfolgten Anhebung der zur Verfügung gestellten Mittel bewegen sich die Unterhaltungsaufwendungen im interkommunalen Vergleich immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau.</p>	Es ist geplant, ausreichend Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen in den Haushalt einzustellen. Allerdings ist dies nur möglich, wenn eine entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob eine kontinuierliche Erhöhung der Mittel im Bereich der Unterhaltung vorgesehen werden sollte, um dauerhaft eine Anpassung an die im interkommunalen Bereich existierenden Durchschnittswerte im Bereich Unterhaltungsaufwendungen zu verfolgen.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
Verkehrsflächen	20	<p>Feststellung: Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote in Ennigerloh das Risiko des Wertverlusts an Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Stadt Ennigerloh benötigt. Deshalb muss die Stadt hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und dann die Finanzmittel dafür bereitstellen. Weiterhin sind ausreichende Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen notwendig werden.</p> <p>Empfehlung: Um den Wert der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Stadt Ennigerloh eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufstellen. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang notwendig werden.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. Basierend auf den Ergebnissen der Zustandserfassung mittels Eagle Eye und den hieraus resultierenden Daten wird unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen, eine langfristig aufgestellte Unterhaltungs- und Investitionsstrategie verfolgt werden, um den Wert der Verkehrsflächen zu sichern. Zur Gegenfinanzierung ist eine zeitlich straff gesteckte Erhebung von Straßenbaubeiträgen erforderlich.</p>			
gpa - Kennz	6	Gebäude Portfolio	Die sehr geringe Gebäudefläche für allgemeine Verwaltung ist auffällig. Im kommunalen Vergleich liegt die Stadt Ennigerloh hier unter 25%.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	zum Beschluss empfohlen	
gpa - Kennzahlenset	6	Personalquote 1	<p>Mit der Personalquote 1 liegt die Stadt Ennigerloh im ersten Quartil der Vergleichskommunen und unter dem Median. Dies bedeutet, dass 75 % der Vergleichskommunen eine höhere Personalausstattung für die Aufgabenerledigung zur Verfügung haben. Die Personalausstattung ist hier als leicht unterdurchschnittlich zu bezeichnen.</p> <p>Die Personalquote errechnet sich wie folgt: Alle am 30.06. besetzten Stellen werden vollzeitverrechnet ausgewiesen, das bedeutet, dass die individuelle Arbeitszeit ins Verhältnis zur allgemein gültigen Arbeitszeit gesetzt wird. Die Personalquote berücksichtigt die Personalausstattung stichtagsbezogen. Es wird nur Personal gezählt, das für die Aufgabenerledigung tatsächlich, ggfs. auch überplanmäßig, zur Verfügung steht. Folgendes Personal zum Stichtag 30.06. bleibt daher unberücksichtigt: beurlaubte Kräfte (z.B. Elternzeit), Praktikanten, Auszubildende, Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit sowie kurzfristig Beschäftigte (unter 6 Monaten). Bei der Personalquote 1 bleiben darüber hinaus die vollzeitverrechneten Stellen für folgendes Personal unberücksichtigt, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen zu erlangen: Straßenreinigung/Winterdienst, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Abfallbeseitigung, Märkte, Schlacht- und Viehhöfe, Bestattungswesen, Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr, Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen, Krankenhäuser, Soziale Einrichtungen für Ältere, Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige, Fraktionen</p>			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	zum Beschluss empfohlen	
gpa - Kennzahlenset	6	Personalquote 2	<p>Mit der Personalquote 2 liegt die Stadt Ennigerloh zwischen dem Median (2.Quartil) und dem 3. Quartil. An dieser Stelle entwickelt sich die Personalquote der Stadt Ennigerloh leicht überdurchschnittlich. Dies ist insbesondere auf die eigenen Reinigungskräfte sowie auf Beschäftigte im Bereich der Feuerwehr/Rettungswesen zurückzuführen.</p> <p>Zur Berechnung der Personalquote 2 wird die Personalquote 1 um die vollzeitverrechneten Stellen für folgende Aufgaben bereinigt Reinigungskräfte Feuerwehr/Rettungsdienst Personal in gemeindeeigenen Tageseinrichtungen Jugendamt (inkl. UVG) Aufgaben nach dem SGB II</p>			
gpa - Kennzahlenset	7	Bewirtschaftung Schulen	Nur rund 25% aller vergleichbaren Kommunen haben im Jahr 2016 so geringe Aufwendung für Hausmeisterdienste wie die Stadt Ennigerloh. Im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Jahr 2019 ist diesem Umstand Rechnung getragen. Bei der Besetzung der Stellen spiegelt sich zur Zeit jedoch der Fachkräftemangel auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wieder. Hier steht die Stadt Ennigerloh in Konkurrenz insbesondere zu den Handwerksbetrieben, die ebenfalls eine Fachkräftebedarf haben.			
gpa - Kennzahlenset	7	Straßenbeleuchtung	Die Unterhaltungsaufwendungen für Straßenbeleuchtung sind im Vergleich zu anderen Kommunen bemerkenswert gering.			

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung		Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	zum Beschluss empfohlen		
gpa - Kennzahlenset	8	Wohngeld	Grds.: Jeder Fall für sich ist individuell zu beurteilen. Der Aufwand ist immer unterschiedlich zu bewerten. Die Fallzahlen sind konjunkturbedingt! Die Stadt Ennigerloh befindet sich im oberen Quartil und weit oberhalb des Durchschnittswertes, dass bedeutet, die Fallauslastung der Mitarbeiter/innen ist als überdurchschnittlich hoch zu bewerten.				
gpa - Kennzahlen	8	SGB XII	Die Fallzahlen sind zwischen den Prüfungszeiträumen um mehr als 25 % gestiegen. Befinden sich gleichwohl im unteren Quartil. Mit weiteren Fällen ist zu rechnen vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Altersarmut.				
gpa - Kennzahlen	8	Rentenversicherungsangelegenheiten	Die Fallzahlen sind im Vergleichszeitraum auf konstanten Niveau. Im interkommunalen Vergleich findet sich die Stadt Ennigerloh im I. Quartil wieder.				
gpa - Kennzahlenset	8	Einwohnermeldeaufgabe	Im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben liegt die Stadt Ennigerloh mit ihrem Wert sogar oberhalb des 3 Quartils. Das bedeutet, das die Beschäftigten im Bürgerservice im Vergleich zu den anderen Kommunen überdurchschnittlich viele Fälle bewältigen müssen. Aufgrund steigender Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Aufgabenerledigung (Prüfung ausländischer Urkunden) wird sich der zeitliche Anteil je Fall durchschnittlich noch weiter erhöhen. Kommt es dann aufgrund personeller Maßnahmen (Kündigung, Krankheit etc.) zu Ausfällen in diesem Bereich, verschärft sich unmittelbar und mit direkte Auswirkungen auf den Bürger die dortige Situation. Spürbar ist dies auch an den langen Wartezeiten im Bürgerservice.				

Feststellung / Anregung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Stadtrat am 29.04.2019		Vorberatung der Beschlussempfehlung durch den HA am 13.05.2019	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung / Anregung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt		
gpa - Kennzahlenset	8	Personenstandswesen	Die Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle ist hier als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Aus der Quote lassen sich jedoch keine Ableitungen treffen hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen an die Aufgabenerledigung. Auch hier ist ein erheblich gesteigener Aufwand hinsichtlich der Prüfung und Beschaffung ausländischer Urkunden verzeichnen. Zudem ist es aufgrund personeller Veränderungen im Bereich des Standesamtes zu eine Reduzierung der Stunden gekommen, so dass sich die Quote aktuell relativiert. Weiterhin ist zu beachten, dass auf rechtlichen Spezialgebieten wie dem Personenstandswesen eine doppelte Besetzung mehr als sinnvoll ist, um bei etwaigen Fehlzeiten oder Vakanzen den Dienstbetrieb zu gewährleisten sowie das Fachwissen innerhalb der Verwaltung zu halten.			
gpa - Kennzahlenset	9	Schulen Bewirtschaftung	Aufwendung für Fremdreinigungen erreichen in Ennigerloh fast den Minimalwert Hier fehlt jedoch die Gegenüberstellung mit den Aufwendungen zur Eigenreinigung je Quadratmeter Reinigungsfläche, um zu eine belastbaren Aussage zu kommen. Im Jahr 2019 ist turnusmäßig die Ausschreibung der Reinigungsleistung vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten sich erhöhen werden, da insbesondere im Bereich der Schullandschaft neue Gebäude hin zu kommen.			

Beschluss

aus der 45. Sitzung des Rates der Stadt Ennigerloh vom 20.05.2019

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW; hier Beschlussfassung zu den Feststellungen und Empfehlungen
Vorlage: Ö 0690 / XVI N 2

Tagesordnungspunkt Nr.: 8

Protokoll:

Das Wort wird auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Lülff nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Ennigerloh nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters zur Kenntnis und hat die in der Anlage dargestellten Entscheidungen zu den jeweiligen Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW getroffen. Diese abschließende Stellungnahme wird der gpa NRW auf dem Dienstweg über die Kommunalaufsicht übersendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Protokollauszug stimmt mit dem Original überein.
beglaubigt:


Schriftführer/in

